

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Preise für das Schülermittagessen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Preise für das Schülermittagessen auf.

Der Rat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Neuvergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen Preisobergrenzen für das Mittagessen nicht mehr gelten.

Die Preisermäßigungen für anspruchsberechtigte Empfänger von Sozialleistungen bleiben unberührt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

In seiner Sitzung am 02.02.2010 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat hebt seinen Beschluss vom 14.11.2006 bezüglich der Schülerbeiträge für das Schülermittagessen auf und beschließt, den Preis für ein Stammessen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt festzulegen:

- bei Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer: bis zu 2,80 €
- bei Bewirtschaftung der Mensa ohne Kiosk: bis zu 3,00 €

Die ermäßigten Schülerbeiträge für Köln-Pass-Inhaber bleiben hiervon unberührt.“

Die Ausschreibungen durch den Schulträger erfolgen für Schulen der Sekundarstufe I sowie für einige Förderschulen, sofern die Träger der Betreuungsangebote diese Leistung nicht erbringen. Dies betrifft überwiegend die gebundenen Ganztagschulen.

In der Vergangenheit galt der jeweils vom Rat beschlossene Festpreis für das Schülermittagessen. Dieser Preis wurde zum 01.02.2007 von 2,22 € auf 2,50 € erhöht.

Mit dem o.g. Beschluss vom 02.02.2010 wurden ab dem Schuljahr 2010/2011 erstmals variable Stammessenspreise, allerdings mit den genannten Preisobergrenzen ermöglicht. Unabhängig von den Festpreisen bzw. Preisobergrenzen galten jeweils Preisermäßigungen für Empfänger von Sozialleistungen.

Aufgrund gestiegener Kosten ist es für die Anbieter schwierig, ein Stammessen im Rahmen dieser Preisobergrenzen zu ermöglichen.

Folge ist, dass mit Ablauf der Kündigungsfrist Ende Januar 2014 Kündigungen für 9 Dienstleistungskonzessionen zum Schuljahresende eingegangen sind. Betroffen sind hiervon 12

Schulstandorte.

Hinzu kommen notwendige Ausschreibungen für die beiden neuen Gesamtschulen, eine Hauptschule und ein Gymnasium.

An den Sek-I-Schulen sowie den Förderschulen, in denen die Trägervereine der Betreuungsangebote die Bewirtschaftung der Mensen sicherstellen, beträgt der durchschnittliche Preis für ein Mittagessen derzeit 3,54 €. Hier unterliegt die Preisgestaltung keinen Obergrenzen.

Vor diesem Hintergrund und zur Sicherung der Essensqualität auf Basis der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung sollen auch bei den städtischen Ausschreibungen Preisobergrenzen nicht mehr gelten.

Die Elternbeteiligung kann in diesem Zusammenhang zukünftig gestärkt werden. Die einzelnen Schulen erstellen für die Ausschreibungen Kriterienkataloge, die in die Auswertung der Angebote mit einfließen. Hier sollen zukünftig auch Preiskriterien ermöglicht werden.

Der Wegfall der Preisobergrenzen wird im Rahmen von Neuausschreibungen sukzessive umgesetzt. Bestehende Bewirtschaftungsverträge bleiben hiervon unberührt.

Für die Anspruchsberechtigten auf Leistungen aus den Mitteln des Bundes (Bildung und Teilhabe, Teilplan 0508) bzw. des Landes („Alle Kinder essen mit“ Teilplan 0301) wird derzeit ein Beitrag von 1 € für ein Mittagessen erhoben. Die Preisdifferenz wird aus den genannten Mitteln finanziert.